

Inhaltsverzeichnis.

I. Mitteilung des Senats vom 19. Februar 1916:	
Waisengeld für die Kinder des Schuhmanns Schröder	S. 177.
II. Beschluß der Bürgerschaft vom 23. Februar 1916	" 177.
III. Mitteilung des Senats vom 25. Februar 1916:	
1. Ortsstatut, betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in der Stadt Bremen	" 179.
2. Viehhandel auf dem Schlachthof	" 180.
3. Verkauf von staatlichem Gelände in Bremerhaven	" 180.
4. Apotheke der Krankenanstalt	" 182.
5. Förderung des Gemüseanbaues	" 184.
6. Jahresbericht des Tonnen- und Hafenamts	" 186.

Mitteilung des Senats

vom 19. Februar 1916.

Waisengeld für die Kinder des Schuhmanns Schröder.

Durch Beschluß von Senat und Bürgerschaft vom 14./22. März 1911 (Verhdlg. S. 225, 243) ist den drei minderjährigen Töchtern des infolge eines im Dienste erlittenen Unfalles verstorbenen Schuhmanns Schröder vom 1. April 1911 ab ein Waisengeld für jedes Kind im Betrage von 240 M, zusammen 720 M, für die Dauer von fünf Jahren bewilligt worden.

Die Polizeidirektion hat berichtet, daß die Verhältnisse der drei jetzt 11, 9 und 7 Jahre alten Kinder nach den Angaben des Vormundes unverändert sind und beantragt, das Waisengeld in der früher beschlossenen Höhe für fernere fünf Jahre weiterzubewilligen.

Der Senat stimmt diesem Antrage zu und ersucht die Bürgerschaft, ihm beizutreten.

Druckfehlerberichtigung. Der Bericht der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke, betreffend bauliche Ergänzungen und Instandsetzungen im Tivoli (Verhdlg. S. 129), ist wie folgt zu berichtigen:

Die Unterschrift muß lauten: A. D. Garde statt A. B. Garde.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 23. Februar 1916.

1. Abänderung der Verfassung der Städte Vegesack und Bremerhaven.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 77). Sie gibt aber der bestimmten Erwartung Ausdruck, daß eine Vorlage über die endgültige Neuregelung der Verfassungen der Hafenstädte vom Senate der Bürgerschaft spätestens am 1. September 1917 zugeht.

2. Bauliche Ergänzungen und Instandsetzungen im Tivoli.

Die Bürgerschaft stimmt ebenfalls dem Antrage der Deputation zur Verwaltung der öffentlichen Grundstücke für die in der Unteranlage zu deren Bericht (Verhdlg. S. 130/31) verzeichneten Ergänzungen usw. 11 045 M auf das Budget der Bau-deputation, Abteilung Hochbau, für 1916 zu bewilligen mit der Maßgabe zu, daß der Mieter sich zur Verzinsung der Posten 9 und 10 (3350 M) verpflichtet.

3. Budget der Unterrichtsverwaltung.

Die Bürgerschaft ist ebenfalls mit der Übertragbarkeit der Positionen II 2, 3 und 6 mit den Positionen unter I „Gehalte“ für das Jahr 1915 einverstanden.

4. Haushaltsplan der Stadtbremischen Armenpflege für das Rechnungsjahr 1916.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Haushaltsplan, insbesondere die Übertragbarkeit der Unterpositionen II 2, 3, 5 (Verhdlg. S. 23 ff.).

5. Staatsdarlehen für die Gemeinde Rablinghausen.

Die Bürgerschaft stimmt ebenfalls dem Antrage der Behörde für das Land-schulwesen (Verhdlg. S. 19) zu.

6. Viehhandel auf dem Schlachthof.

Die Stadtbürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 1 ff.) dankend entgegen. Sie ersucht jedoch den Senat, die Beseitigung des angefochtenen Vertrages zu erwägen und die Deputation für den Schlachthof zu beauftragen, baldmöglichst darüber zu berichten, ob die in Aussicht genommene Änderung der Hausordnung und die ins Auge gefaßten Maßnahmen (Verhdlg. S. 17) den gewünschten Erfolg gehabt haben.

7. Ortsstatut, betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in der Stadt Bremen.

Die Stadtbürgerschaft genehmigt den vorgelegten Entwurf eines Ortsstatuts (Verhdlg. S. 80) und nimmt von der ihr mitgeteilten Verordnung (Verhdlg. S. 80/82) dankend Kenntnis.

Sie ersucht den Senat, zu erwägen, ob die Beschäftigungszeit unter 2 g dieser Verordnung dahin geändert werden kann, daß die Zeit von 7 bis 10 Uhr vormittags gestrichen und dafür die Zeit für den Abend auf 5 bis 8 $\frac{1}{2}$ Uhr ausgedehnt wird,

und ob in § 2 a und § 2 b der Verordnung hinter den Worten „Bäckern“ bzw. „Konditoren“ das Wort „nur“ einzuschalten ist, und ferner eine Bestimmung aufzunehmen, nach welcher den Bäckern und Konditoren verboten ist, nach 12 Uhr Schokoladen und Konfituren zu verkaufen.

8. Städtische höhere Mädchenschule nebst Studienanstalt.

Die Bürgerschaft bewilligt für die im Bericht der Schuldeputation (Verhdlg. S. 84/85) bezeichneten Anschaffungen den Betrag von 15 000 M auf das Budget für 1915 nach und bewilligt den Restbetrag von 7500 M auf das Budget des Jahres 1916.

9. Hammer für Kleinhandel.

Die Bürgerschaft ist mit der Nachbewilligung von 450,— M auf Spezialbudget Nr. 119, II Sachliche Ausgaben, für 1915 einverstanden.

10. Antrag, betreffend die Prozeßkosten des Staates.

Die Bürgerschaft nimmt den Bericht (Verhdlg. S. 86) dankend entgegen.

11. Straßenmäßiger Ausbau der verlegten Wallerstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls den vorgelegten Vertrag und den Gesetzentwurf (Verhdlg. S. 123/24).

12. Wahlen zur Kammer für Kleinhandel.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Gesetzentwurf (Verhdlgn. S. 127).

13. Elektrische Beleuchtungsanlage für die Diensträume des Bahnmeisters im Verwaltungsgebäude am Hafen II.

Die Bürgerschaft genehmigt ebenfalls nachträglich die Ausführung der elektrischen Beleuchtungsanlage zu Lasten des Titels 9 des Spezialbudgets Nr. 95 b für das Jahr 1915.

14. Stiftung von Wilhelm Kroning und Dora Rosine Kroning.

Die Bürgerschaft gibt auch ihrerseits dem lebhaftesten Danke für die hochherzige Stiftung Ausdruck und ist damit einverstanden, daß die Bürgerschaft an der Verwaltung der Stiftung in der Weise beteiligt wird, daß in den Vorstand nach Maßgabe der noch festzusetzenden Satzungen einige vom Bürgeramt zu ernennende Persönlichkeiten eintreten.

Sie hält es für wünschenswert, daß bei der Verwaltung der Kroning-Stiftung auch eine Frau mitbeteiligt wird, und ersucht den Senat, eine entsprechende Bestimmung in die Satzungen aufzunehmen.

15. Antrag, betreffend Wohnungsmangel.

In Erwägung, daß durch die Zählung der leerstehenden Wohnungen im November 1915 schon jetzt ein Mangel an kleinen Wohnungen in den bevölkertsten Stadtteilen festgestellt worden ist, der nach dem Friedensschluß zu einer allgemeinen Kalamität zu werden droht, beauftragt die Bürgerschaft ihre Kommission wegen des Wohnungsmangels mit einem Bericht darüber, auf welchem Wege und mit welchen Mitteln der kommenden Wohnungsnot entgegen gewirkt werden kann.

Die Bürgerschaft ersucht den Senat, die zuständige Stelle mit einem Bericht darüber zu beauftragen, in welchem Maße die Grund- und Bodenpreise in der Stadt Bremen gestiegen sind.

Sie ersucht den Senat ferner, die Deputation wegen Maßnahmen aus Anlaß des Krieges anzuweisen, dem Gemeinnützigen Hypotheken- und Treuhandverein 200 000 M zur Linderung der Wohnungs- und Hypothekennot solange zur Verfügung zu stellen, bis hierfür anderweitige Mittel beschafft sind.

Mitteilung des Senats

vom 25. Februar 1916.

1. Ortsstatut, betreffend Sonntagsruhe im Handelsgewerbe in der Stadt Bremen.

Der Senat hat entsprechend den Anregungen der Bürgerschaft in § 2 a und b der Verordnung hinter den Worten „Bäckern“ und „Konditoren“ das Wort „nur“ eingefügt und in § 2 g die Beschäftigungszeit auf fünf Uhr nachmittags bis achteinhalf Uhr abends unter Ausschluß der Zeit von sieben bis zehn Uhr vormittags ausgedehnt. Einem ausdrücklichen Verbot des Verkaufs von Schokoladen und Konfituren für Bäcker und Konditoren in der Zeit nach zwölf Uhr stand das Bedenken entgegen, daß hiernach der Verkauf anderer, nicht ausdrücklich ausgeschlossener Waren als zulässig hätte angesehen werden können; bei der vorliegenden Fassung und zumal nach der von der Bürgerschaft angeregten Aufnahme des Wortes „nur“